



Managementplan Natur- und Europaschutzgebiet „Tauglgries“

Eine Bürgerinformation
des Amtes der Salzburger
Landesregierung Abteilung 13,
Naturschutzrecht
Michael-Pacher-Straße 36
A – 5020 Salzburg



Naturschutz
Land Salzburg

Impressum:

Verleger: Land Salzburg, Abteilung 13, Naturschutz

Herausgeber: Dipl. Ing. Günter Jaritz

Konzeption, Text: eb&p Umweltbüro GmbH, Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: DI Günter Jaritz, Land Salzburg, Abteilung 13, Naturschutz

Abbildungen & Fotos: eb&p Umweltbüro GmbH, I. Illich, G. Jaritz, Naturwerk, R. Schrempf, J. Zmöltnig

Umschlaggestaltung, Satz und Grafik: Hausgrafik, Land Salzburg

Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

Erschienen im November 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	3
2. DAS NATUR- UND EUROPASCHUTZGEBIET „TAUGLGRIES“	5
3. SCHUTZGEBIETSNETZ NATURA 2000 UND MANAGEMENTPLÄNE	7
4. LEBENSRAUM UND PFLANZENWELT IM TAUGLGRIES	9
Die Taugl und ihre Lebensräume	9
Gewässernahe Wälder	11
5. DIE TIERWELT IM TAUGLGRIES	15
6. NUTZUNGEN IM GEBIET	21
7. SCHWERPUNKTE IM SCHUTZGEBIETSMANAGEMENT	25
8. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	29

1. Vorwort

Managementplan für die einzigartige Wildflusslandschaft des Tauglgrieses!

Intakte Wildflusslandschaften mit ausgedehnten Schotterflächen sind nördlich des Alpenhauptkamms nahezu verschwunden. Das Tauglgries ist eines der letzten Naturjuwelen vor unserer Haustüre, das neben der einzigartigen naturnah erhaltenen Wildflusslandschaft auch besondere Tierarten beherbergt. Zwei in ganz Österreich gefährdete Vogelarten, der Flussuferläufer und Flussregenpfeifer, finden im Tauglgries noch einen ihrer letzten idealen Lebensräume.

Die Flusslandschaft ist jedoch nicht nur aus Naturschutzsicht schützenswert, sondern auch ein überregional beliebtes Naturbade- und Erlebnisgebiet. Die Erhaltung dieser einzigartigen Naturlandschaft erfordert jedoch Verständnis und Rücksichtnahme der Erholungssuchenden.

Den Schutzbemühungen des Landes, der Gemeinde Bad Vigaun und der Gemeinde Kuchl ist es zu verdanken, dass dieses Naturjuwel



in seiner heutigen Ausprägung erhalten geblieben ist.

Der weitere Fortbestand des Schutzgebietes und seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in seiner bisherigen Qualität hängt maßgeblich von der breiten Akzeptanz und dem Verständnis für die Schutzziele des Gebietes ab.

Der vorliegende Managementplan und das Leader-Projekt „Lebensader Taugl – Besucherlenkung und Bewusstseinsbildung im Natur- und Europaschutzgebiet Tauglgries“ bieten die fachliche Grundlage für eine ausgewogene Nutzung des Gebietes. Um dies sicherzustellen, wurden die Planungen in enger Kooperation mit den Grundeigentümern, der ÖBF AG, den Gemeinden und dem Tourismusverband erarbeitet.

Landesrat Sepp Eisl

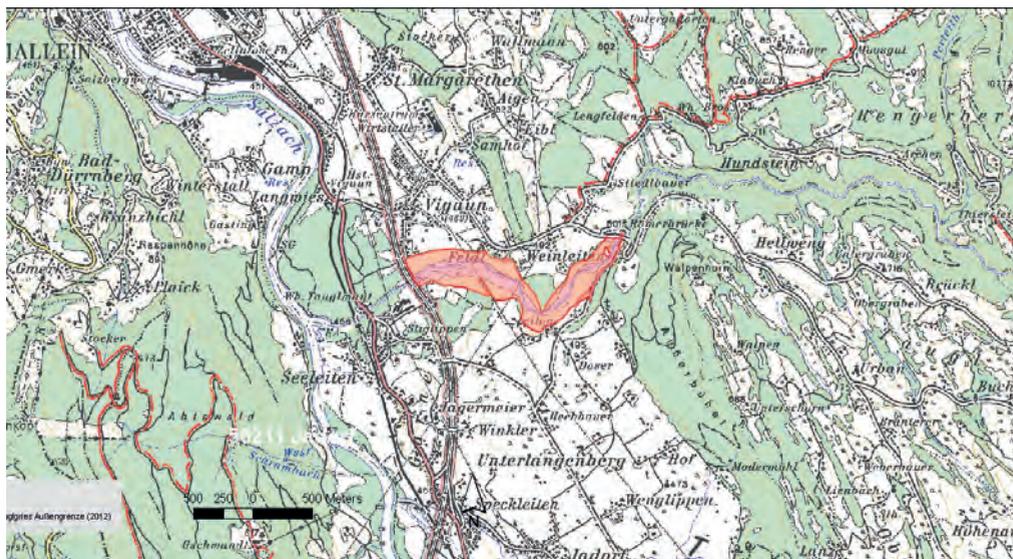


Abbildung 1: Lage des ESG Tauglgries (oben: mit Österreichkarte 1:50.000/BEV, unten: mit Orthofoto 2010 © Salzburg AG und DI Wenger-Oehn ZT GmbH)

2. Das Natur- und Europaschutzgebiet „Tauglgries“

Im Tennengau, südlich des Tennengebirges in den Gemeinden Kuchl und Bad Vigaun liegt die einzigartige, naturnah erhaltene Wildflusslandschaft Tauglgries. Auf einer Länge von rund 2,4 km findet man entlang der türkisblauen Taugl ausgedehnte Schotter- und Kiesbänke, durchzogen von Weidengebüsch und durchsetzt von wild anmutendem Schwemmholz.

In diesem Abschnitt kann sich die Taugl mit ihren Seitenarmen und Schotterbänken nahezu uneingeschränkt selbst entwickeln. Jung und dynamisch sind die Lebensräume, die der Bach selbst gestaltet – und leider mittlerweile eine absolute Rarität im Bundesland Salzburg. So selten wie die Lebensräume sind auch die Tierarten, die im Gebiet vorkommen. Seltene kiesbankbrütende Vögel und schotterbewohnende Heuschreckenarten geben dem Gebiet auch aus Sicht der Tierwelt eine besondere Bedeutung.

Dies veranlasste die Salzburger Naturschutzabteilung, im Jahr 2000 das Tauglgries mit seinen angrenzenden naturnahen Wäldern auf einer Fläche von 31,9 ha als „Geschützten Landschaftsteil (GLT) nach dem Salzburger Naturschutzgesetz“ auszu-

weisen. 2007 wurde das Tauglgries auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Richtlinie der EU zum Natur- und Europaschutzgebiet (ESG) erklärt. Damit ist das Gebiet Teil des Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000.

Die Taugl ist ein rechtsufriger Zubringer der Salzach. Das Natur- und Europaschutzgebiet erstreckt sich in West-Ost Richtung von der Autobahnbrücke der A10 bis zur Römerbrücke, wie die Brücke der querenden Landesstraße L210 genannt wird. Lateral verlaufen die Gebietsgrenzen in den an die Taugl angrenzenden Waldflächen.

„Mit der Gebietserweiterung von 2012 weist das Schutzgebiet nun eine Gesamtfläche von 50,65 ha auf.“



Abbildung 2: Felsbänke im oberen Abschnitt der Taugl im Natur- und Europaschutzgebiet „Tauglgries“
(Foto: G. Jaritz)

3. Schutzgebietsnetz Natura 2000 und Managementpläne

Natura 2000 ist ein Programm der Europäischen Union, mit dem Flora, Fauna und schützenswerte Lebensräume (Habitate) erhalten werden sollen. Ziel ist es, ein europaweites Schutzgebietsnetz aufzubauen, um damit die Erhaltung einer hohen Biodiversität zu erreichen. Salzburg hat bisher 28 Gebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 ausgewiesen.

Dem Programm **Natura 2000** liegen zwei Richtlinien zugrunde, die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie. Innerhalb der Schutzgebiete sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Beeinträchtigungen der als selten oder gefährdet eingestuften Tier- und Pflanzenarten und dessen Lebensräumen – der sogenannten „Schutzgüter“ – zu vermeiden und geeignete Maßnahmen für deren Verbesserung umzusetzen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Schutzgüter in „den **günstigen Erhaltungszustand**“ zu bringen oder eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern.

Managementpläne sind ein wichtiges Werkzeug dafür. Sie beinhalten eine Darstellung der aktuellen Situation im Gebiet. Dafür werden in unterschiedlichen Fachgebieten,

wie z.B. der Vegetation oder Zoologie, Untersuchungen vorgenommen. Aber auch die menschlichen Nutzungen, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei werden miteinbezogen. Aufbauend auf der aktuellen Situation werden für die Fachgebiete „sektorale“ **Ziele** formuliert und ein **Leitbild** im Sinne eines visionären Entwicklungszieles für das Schutzgebiet festgelegt. Weiters werden im Managementplan **Konflikte** zwischen den Zielen der Fachgebiete oder zwischen Nutzungen und naturschutzfachlichen Zielen herausgeschält und Kompromisse gesucht. Hierfür findet nicht nur ein Diskussionsprozess zwischen den Fachgebieten, sondern auch zwischen amtlichem Naturschutz, dem Planungsteam und der **Öffentlichkeit** statt. Mit der Einbindung der betroffenen Bevölkerung werden einerseits tragfähige Lösungen und **Maßnahmen** gesucht und andererseits das **Bewusstsein** für den besonderen Wert des Schutzgebietes und die Verantwortung des Einzelnen erhöht. Zusätzlich werden im Managementplan Maßnahmen für die weitere Schutzgebietsentwicklung formuliert, in Plänen visualisiert, mit einer Priorität versehen und die Kosten der Umsetzung geschätzt.

Managementpläne dienen weiters als Grundlage für das in der FFH-Richtlinie geforderte **Monitoring**

des Erhaltungszustandes und für die verpflichtende Berichterstattung an die Europäische Kommission.



Abbildung 3: Natura 2000 ist ein Programm der Europäischen Union, mit dem Flora, Fauna und schützenswerte Lebensräume (Habitats) erhalten werden sollen



Abbildung 4: Ausgedehnte Schotterflächen an der Taugl im Natur- und Europaschutzgebiet „Tauglgries“ (Foto: G. Jaritz)

4. Lebensraum und Pflanzenwelt im Tauglgries

Die Taugl und ihre Lebensräume

Die Taugl weist eine nahezu völlig unbeeinträchtigte Gewässerdynamik auf, sowohl was das Abflussverhalten als auch den Feststoffhaushalt betrifft. Ufer- und Sohlverbauungen kommen nur vereinzelt vor. Im breiten Bachbett kann sich das Gewässer frei entwickeln und es entstehen immer wieder neue Bachverzweigungen und Inseln. Die hohe Gewässerdynamik sichert die Erneuerung von Standorten und somit das langfristige Vorkommen junger Pflanzenentwicklungsstadien, wie krautige Uferpionierfluren oder Uferpioniergebüsche mit Lavendelweiden. Das vielseitige Habitatmosaik aus bewachsenen älteren Inseln, locker bis lückig bewachsenen Sand- und Schotterbänken, Flachwasserzonen, Rinnen und Kolken wird zusätzlich durch große Mengen an Tot- und Schwemholz bereichert. Dieser Lebensraum bietet ein ansprechendes Habitat für zahlreiche tierische Charakterarten. Im Bereich der unteren rund 1,6 km langen Fließstrecke ist das Bachbett der Taugl bis zu 100 m breit, mit mehr oder weniger bewachsenen Schotterbänken. Entlang des oberen 800 m langen Gewässerabschnittes zeigt die Taugl ein anderes Bild: Der Bach ist schmaler ausgebildet mit

tiefen Kolken und Überfällen, flankiert von flachen Felsbänken. Dieser Abschnitt lockt in den Sommermonaten alljährlich viele Menschen zum Baden und Erholen an.

Lavendelweidengebüsche sind typisch für dynamische Gebirgsflüsse mit Kies- und Schotterbänken und kalkreichem Einzugsgebiet. Neben der Lavendelweide (*Salix eleagnos*) kommen auch noch andere Weidenarten wie die Reifweide (*S. daphnoides*) und die Purpurweide (*S. purpurea*) vor. Die Gebüschreihen ragen über die Mittelwasserlinie empor und werden episodisch von Spitzenhochwässern kurze Zeit überflutet und mit Sand oder Kies überschüttet. Auf feinkörnigem Substrat gedeihen die bestandsbildenden Weiden, welche gegen Trockenheit weitgehend resistent sind, besonders üppig.

Das Bachbett der Taugl mitsamt Ufer und Schotterbänken zählt zu den europaweit sehr seltenen und deshalb geschützten Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Der Erhaltung des Baches als Wildflusslandschaft kommt daher eine besonders hohe Bedeutung zu. Im Managementplan wurde die Funktionsfähigkeit und die strukturelle Ausstattung des Lebensraumes untersucht und für

das „Schutzgut“ der aktuelle Zustand („Erhaltungszustand“) festgestellt. Die Taugl selbst weist demnach einen hervorragenden Erhaltungszustand („A“) auf, die Lavendelweidengebüsche werden mit gutem Erhaltungszustand („B“) beurteilt.

An den Entwicklungen der Taugl in den letzten 50 Jahren, insbeson-

dere an der raschen und starken Eintiefung von bis zu sechs Metern, ist erkennbar, dass der Bach auf Eingriffe des Menschen sehr sensibel reagiert: Geschiebeentnahmen und Verbauungen der Ufer führen zu einer raschen Veränderung des gesamten Systems. Zur Erhaltung der Wildflusslandschaft soll daher auf weitere Eingriffe verzichtet werden.



Abbildung 5: Lavendelweidengebüsch trotz auf den Schotterbänken den Hochwässern (Foto: G. Jaritz)



Abbildung 6: Schwemmholz als prägendes Strukturelement im Bachbett

Gewässernahe Wälder

Die an die Taugl angrenzenden Buchenwälder sowie Schlucht- und Hangwälder weisen großteils eine natürliche Baumartenverteilung und eine ausgewogene Altersstruktur auf. Bereichsweise ist eine stärkere forstwirtschaftliche Überprägung anhand eines erhöhten Fichtenanteils erkennbar. Die Wälder, die direkt an das Bachbett angrenzen, von der Taugl aber zumeist durch eine mehrere Meter hohe Absturzkante getrennt sind, werden kaum genutzt. Diese Wälder lagen ursprünglich nur wenig über dem Niveau der Taugl und waren Auwälder. Die starke Geschiebeentnahme über rund 40 Jahre hat zur Eintiefung des

Bachs und zu einer Entkoppelung der Wälder geführt. Seither bleibt die für Auwälder typische Erneuerung durch Hochwässer aus und die Wälder entwickeln sich weiter zu reiferen Beständen. Waldbestände auf steileren Hängen, wie sie im oberen, rechtsufrigen Teil des Gebiets zu finden sind, haben Schutzwaldfunktion und werden in der Regel nicht forstwirtschaftlich genutzt.

Sowohl die Buchenwälder als auch die Schlucht- und Hangwälder sind Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und daher besonders geschützt. Ihr Erhaltungszustand im Gebiet wird mit „gut“ („B“) beurteilt.



Abbildung 7: Auf den angrenzenden Waldflächen an die Taugl finden sich naturnahe Buchenwälder

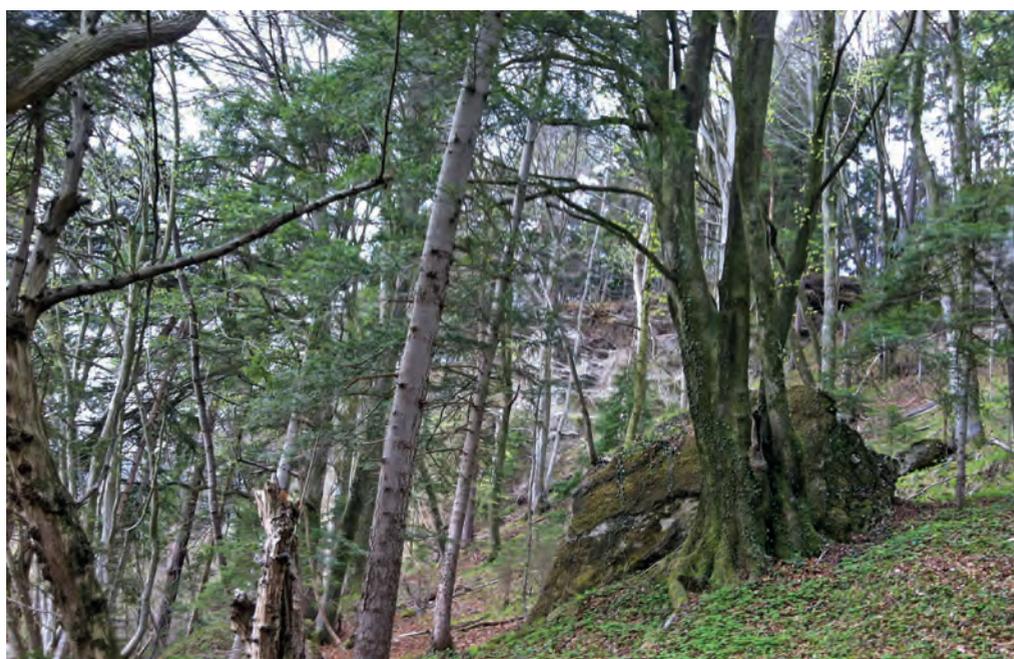


Abbildung 8: Auf steilen Flächen, die an den Bach anschließen, kommen Schlucht- und Hangwälder vor



Abbildung 9: Die jahrzehntelange intensive Geschiebeentnahme hat zur Entkoppelung des Bachbetts vom umliegenden Gelände geführt

Auf der orografisch linken Uferseite kann man im Unterwuchs lichter Waldbestände immer wieder den **Frauenschuh** (*Cypripedium calceolus*) finden – eine der prächtigsten wildwachsenden Orchideenarten Europas, die streng geschützt ist, unter anderem über die FFH-Richtlinie (Anhang II).



Abbildung 10: Frauenschuh (Foto: I. Illich)



Abbildung 11: Europaweit geschützte Lebensräume im Natur- und Europaschutzgebiet Tauglgries

5. Die Tierwelt im Tauglgries

Fließgewässer mit ausgedehnten Schotterbänken sind im Land Salzburg nur noch sehr selten. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Tiere, die diesen Lebensraum bewohnen – sogenannte Charakterarten – ebenfalls selten sind. Im Tauglgries kommen zwei europaweit geschützte Vogelarten vor, die zu den Kiesbrütern zählen: Der Flussregenpfeifer und der Flussuferläufer.

Der **Flussuferläufer** (*Actitis hypoleucos*) zählt zur Familie der Schnepfenvögel und ist ein Zugvogel, der die Sommermonate in Mitteleuropa verbringt und dort auch brütet. Er sucht Lebensräume

mit Schotterbänken auf, wobei speziell für die Aufzucht der Jungen sandige und schlickige Pfützen, Nebengerinne, Buchten und Inseln benötigt werden, weil dort eine höhere Insektenverfügbarkeit gegeben ist. Als Deckungsschutz braucht er auch einen lückigen, krautigen oder strauchigen Unterwuchs. Die Vogelart lebt territorial, d.h. jedes Vogelpaar grenzt sich durch ein Revier ab, das durchschnittlich über eine Gewässerlänge von 700 m reicht. Störungen durch Menschen oder Tiere (Hunde) während der Brutzeit führen oft dazu, dass entweder gar nicht gebrütet wird oder die Jungen nicht überleben.



Abbildung 12: Flussuferläufer (Foto: J. Zmólnig)

Der **Flussregenpfeifer** (*Charadrius dubius*) zählt zur Familie der Regenpfeifer und ist ebenfalls ein Zugvogel, der im Sommer bei uns brütet. Im Gegensatz zum Flussuferläufer ist er nicht territorial, d.h. er kann auch in Gruppen brüten. Er lebt und brütet auf der freien Schotterbank, wo er einen guten Überblick hat. Verbuschte Standorte werden gemieden. Wie auch der Flussufer-

läufer ernährt sich dieser Vogel von Insekten, Würmern, Spinnen etc. und benötigt ein strukturreiches Umfeld, wo diese Nahrung zu finden ist. Da der Flussregenpfeifer auf der offenen Schotterbank lebt und damit keinen Deckungsschutz hat, ist er gegenüber Störungen durch Menschen oder Tiere noch empfindlicher als der Flussuferläufer.



Abbildung 13: Flussregenpfeifer (Foto: J. Zmölnig)

Weitere Vogelarten, die im Gebiet brüten, sind z.B. der Fitis (*Phylloscopus trochilus*) oder die Gartengrasmücke (*Sylvia borin*). Als Durchzügler und Nahrungsgast beobachtet wurden z.B. der Eisvogel (*Alcedo atthis*), die Uferschwalbe (*Riparia riparia*), die Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und die Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*).

Eine weitere faunistische Besonderheit im Tauglgries ist das Vorkommen seltener **Heuschreckenarten**. Im Schutzgebiet wurden insgesamt 15 Heuschreckenarten nachgewiesen, davon 6 Laubheuschrecken-, 2 Dornschrecken- und 7 Feldheuschreckenarten. Als besonders herausragend aufgrund der Seltenheit nördlich

der Alpen sind hier der Kiesbank-Grashüpfer und die Blauflügelige Ödlandschrecke zu nennen.

Der **Kiesbank-Grashüpfer** (*Chorthippus pullus*) hat im Tauglgries sein letztes Vorkommen innerhalb des Bundeslandes Salzburg. Die trocken- und wärmeliebende Art lebt auf spärlich bewachsenen Kies- und Schotterbänken unverbauter, naturnaher inneralpiner Bäche und Flüsse mit natürlicher Fließgewässerdynamik. Bevorzugt werden offene, vegetationsarme Flächen mit 10 bis 50 % Vegetationsdeckung. Der Rohboden besteht meist aus abgelagertem Flussschotter, der sich bei Sonneneinstrahlung rasch erwärmt.



Abbildung 14: Kiesbank-Grashüpfer (Foto: I. Illich)

Die **Blaflügelige Ödlandschrecke** (*Oedipoda caerulescens*) – im Flug gut erkennbar an den sichtbaren, leuchtend blauen Hinterflügeln – galt im Bundesland Salzburg seit den 1970er Jahren als ausgestorben. 1989 wurde sie im Tauglgries wiederentdeckt, wo sie bis 2007 nachgewiesen werden konnte. Seit damals konnte sie trotz gezielter

Suche nicht mehr gefunden werden. Daher ist sie vermutlich im Bundesland Salzburg tatsächlich ausgestorben. Auch diese Art bevorzugt freie Schotterflächen bzw. Anschwemmungen mit spärlichem Bewuchs über dem eigentlichen Flussbett an besonnten, steinigen Stellen mit hoher Temperatur und niedriger Luftfeuchte.



Abbildung 15: Blauflügelige Ödlandschrecke (Foto: I. Illich)

Im Tauglgries hat sich durch die langjährige starke Geschiebeentnahme die Gewässersohle bereichsweise

bis zu 6 Meter abgesenkt. Dadurch wurden randliche Lebensräume der Heuschrecken, u.a. auch des

Kiesbank-Grashüpfers und der Blauflügeligen Ödlandschrecke vom Gewässer abgekoppelt. In Folge wurden diese Flächen nicht mehr überflutet und durch Hochwässer gestört. Die Wälder entwickelten sich weiter zu dichteren Beständen und waren so als Lebensraum trocken- und wärmeliebender Heuschrecken zusehends weniger geeignet. Aus der Tiergruppe der Fische ist für das Tauglgries auch die **Koppe** (*Cottus gobio*) von Bedeutung. Die-

se Fischart ist europaweit gefährdet und über die FFH-Richtlinie (Anhang II) ausdrücklich geschützt. Der nachtaktive Grundfisch bewegt sich mit gespreizten Brustflossen entlang der Gewässersohle fort. Tagsüber hält er sich zwischen Steinen und Pflanzen versteckt. Die Koppe wird bei großen Hochwässern vermutlich aus dem Gebiet „ausgespült“, wandert aber von der Salzachmündung aufsteigend immer wieder ins Gebiet ein.



Abbildung 16: Die Koppe ist eine europaweit gefährdete und geschützte Fischart, die in der Taugl vorkommt (Foto R. Schrempf)



Abbildung 17: In Geländeerhebungen wurde für den Managementplan der aktuelle Zustand erfasst



Abbildung 18: Spuren menschlicher Nutzung sind im Gebiet häufig zu finden

6. Nutzungen im Gebiet

Geschiebe- und Schotterentnahme

Über einen Zeitraum von rund 40 Jahren bis 1995 - in diese Zeit fällt auch der Autobahnbau - wurde aus dem Bereich oberhalb der Autobahnbrücke Geschiebe im

Ausmaß von rund 40.000 m³ jährlich entnommen. Dadurch kam es zu einer massiven Sohleintiefung bis zu 6 Metern und zur Verringerung der Gewässerbettbreite (Kanalisation). Dies kann anhand des Orthofotovergleichs von 1953 und 1995 eindrucksvoll gezeigt werden.



Abbildung 19: Historisches Orthofoto von der Taugl (Aufnahmejahr: 1953, SAGIS). Im Bereich des schwarzen Filmstreifens befindet sich heute die Autobahn (A10). Die Breite des Gewässerbetts betrug bereichsweise über 200 m. Die lila Linie am Orthofoto stellt die heutige Grenze des aktiven Gewässerbetts dar



Abbildung 20: Orthofoto von der Taugl (Aufnahmejahr: 1995, SAGIS). Das Gewässerbett hat sich stark verschmälert, obwohl kaum Uferverbauungen stattfanden. Durch die starke Geschiebeentnahme hat sich die Taugl innerhalb 40 Jahren von zwischen 3–6 Meter eingetieft

Seit 1995 und mit dem Ende der kommerziellen Geschiebeentnahme ist wieder ein Trend zur Ausbildung von gut ausgeprägten Furkationsbereichen beobachtbar. Langfristig gesehen hebt sich die Sohle wieder etwas an.

Aktuell beschränken sich die Entnahmen auf den Eigenbedarf von Anrainern, wobei unerlaubter Weise die Entnahme und der Abtransport auch maschinell erfolgt. Anmerkung: Die Entnahme von „Schotter im Rahmen des Gemeingebrauchs“ ist in § 8 des österreichischen Wasserrechtsgesetzes geregelt. Weiters gilt das temporäre Betretungsverbot (Zeitraum vom 1.4. bis 31.7., siehe unten) auch für die Schotterentnahme.

Schwemmholzentnahme

Die Taugl bringt bei Hochwässern aus dem Einzugsgebiet große Mengen an Schwemmholz. Dieses Schwemmholz hat für das Gewässerökosystem eine besondere Bedeutung: Es führt zur Bildung kleinräumiger Strukturen im Gewässerbett, wie lokale, strömungsgeschützte Sandlinsen, Ruhigwasserbereiche, Kolke, Kehrwasserströmungen u.a.. Häufig können sich gerade in hochdynamischen Fließgewässern hinter Schwemmholzansammlungen Pinoierpflanzen etablieren, die auf freien Schotterbänken aufgrund der zu hohen Störung nicht aufkommen

können. Die durch das Schwemmholz entstehenden Habitate sind jedoch auch für Fische und Wirbellose Kleintiere (z.B. Köcherfliegenlarven) von hoher Bedeutung.

Nach größeren Hochwässern wird im Tauglgries angeschwemmtes Schwemmholz entnommen. Es besteht dafür kein Servitutsrecht (Nutzungsrecht), sondern es handelt sich um gängige Praxis ohne rechtliche Grundlage. Schwemmholz wird offensichtlich in großen Mengen entnommen und oft in den angrenzenden Wäldern, d.h. auf Grund der Bundesforste, zwischengelagert und zu einem späteren Zeitpunkt abtransportiert. Die Entnahme erfolgt derzeit auch während des Betretungsverbots.

Das auf den Schotterbänken gestrandete Schwemmholz wird auch gern zum Bauen von Feuerstellen direkt vor Ort genutzt. In der Verordnung des Schutzgebiets ist das Feuer machen auf den Schotterbänken generell verboten.



Abbildung 21: Schwemmholz im Fluss wird z.B. für Brennholznutzung entnommen

Erholungsnutzung

Das Natura 2000 Gebiet ist als einzigartiger Naturbade- und Erlebnisplatz bekannt und wird an schönen Sommertagen stark genutzt. Seit der Einstellung des gewerblichen Kiesabbaus in den 1990er Jahren hat die Nutzung des Tauglgries als Freizeit- und Erholungsraum vor allem für die ortsansässige Bevölkerung stark zugenommen. Entlang der Taugl führt ein Uferbegleitweg,

der auf der orographisch rechten Seite des Tauglbaches von der Autobahnbrücke bis zur Römerbrücke im Bereich der Geländekante zum eingetieften Flussbett verläuft. Auch auf der orografisch linken Seite führt ein Weg entlang der Taugl, der sich abschnittsweise aufspaltet. Vorhandene Stichwege zur Taugl ermöglichen derzeit an vielen Stellen den unbehinderten Zugang zu den Schotterflächen, auch in zoologisch sensible Bereiche.



Abbildung 22: An warmen Sommertagen finden sich viele Badegäste im Bereich der Felsbänke ein

Die Waldflächen im Gebiet sind im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG. Mehr als die Hälfte der Fläche wird **forstwirtschaftlich** genutzt, es handelt sich um extensive Hochwaldnutzung in Form von Plenterung und Durchforstung. Auf Kahlschläge wird verzichtet. Flächen, die direkt an die Taugl

angrenzen, sind häufig aus der Nutzung genommen. Steilere Flächen sind als Schutzwald ausgewiesen. Waldbauliche Maßnahmen auf diesen Flächen beschränken sich auf die Entnahme von Schadholz zur Vermeidung von Käferbefall und Holzentnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit (Wanderweg).

7. Schwerpunkte im Schutzgebietsmanagement

Die Wildflusslandschaft Tauglgries erhalten

Die Wildflusslandschaft Tauglgries ist im Land Salzburg einzigartig. Damit die natürliche Gewässerdynamik erhalten bleibt, soll auch in Zukunft auf Verbauungen der Ufer und der Sohle verzichtet werden. Das Geschiebe soll weder im Einzugsgebiet zurückgehalten noch im Gebiet entnommen werden. Schwemmholz soll im Bachbett verbleiben.

Welche Maßnahmen sind notwendig?

Zum Schutz von angrenzenden Gebäuden sind lokale Sicherungsmaßnahmen unumgänglich. Ein Wanderweg, der aus touristischer Sicht hohe Bedeutung hat und entlang des Baches führt, ist durch Seitenerosion gefährdet. Eine Verlegung des Wanderweges im Bereich des Taugl Knies kann mit verhältnismäßig geringem Aufwand bewerkstelligt und damit auf aufwändige Ufersicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Der Erlebnis- und Erholungswert des Wanderweges wird dadurch nicht geschmälert.

Die Entnahme von Geschiebe und Schwemmholz wird in der Schutz-

gebietsverordnung geregelt und restriktiv gehandhabt.

Sensible Tierarten vor Störungen schützen

Die kiesbrütenden Vögel Flussuferläufer und Flussregenpfeifer reagieren während der Brutzeit sehr sensibel auf Störungen, wie z.B. Menschen oder Hunde, die über die Schotterbänke gehen oder dort lagern. Diese Störungen führen häufig zur Aufgabe des Geleges, d.h. der Nachwuchs überlebt nicht. Hierin besteht der am Schwersten zu lösende Konflikt im Gebiet: Besucher möchten den Bach zur Erholung nutzen, gleichzeitig sollen die Vögel mit ihren Jungen nicht gestört werden.

Welche Maßnahmen sind notwendig?

Eine temporäre Betretungsverbotzone von Anfang April bis Ende Juli wird an die möglichen Brutplätze der Vögel angepasst, eingerichtet, und so von Störungen durch Erholungssuchende frei gehalten. Die Einhaltung dieser Reglementierung durch die Besucher wird über wirkungsvolle Besucherlenkungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen unterstützt.

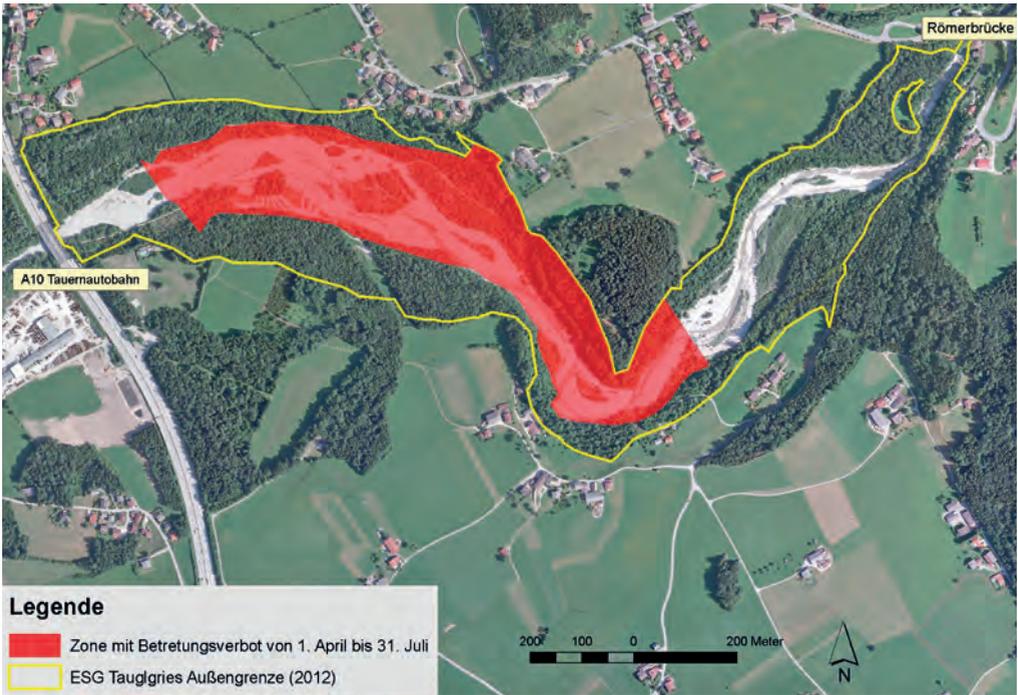


Abbildung 23: Die bestehende Betretungsverbotzone wird an die möglichen Brutplätze der Vögel angepasst. Das Betretungsverbot gilt von 1. April bis 31. Juli



Abbildung 24: Besucherlenkung zum Schutz sensibler Tierarten (Foto: Naturwerk)



Abbildung 25: Auf aufwändige Ufersicherungsmaßnahmen soll verzichtet werden und Seitenerosion zugelassen, wenn dadurch keine sensiblen Objekte gefährdet sind

Besucher und Öffentlichkeit sensibilisieren

Die Besucher sollen den besonderen Wert des Naturjuwels erkennen und sich an die Reglementierungen zum Wohle der Schutzgüter halten.

Welche Maßnahmen sind notwendig?

Über eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit werden die Menschen über die Besonderheiten des Gebiets informiert. Ein attraktiver Themenweg, organisierte Wanderungen, Schulexkursionen („Schule am Bach“) sowie Internet und Broschüren sind als konkrete Maßnahmen geplant. Während der Zeit des Betretungsverbots können die Menschen die Wildflusslandschaft an übersichtlichen Standorten beobachten und in weniger sensiblen Bereichen den Bach direkt erleben. Ein/eine Schutzgebietsbetreuer/-betreuerin unterstützt die Berg- und Naturwacht bei ihrer Arbeit und trägt zur Information und Bewusstseinsbildung bei.

Lebensräume seltener Heuschreckenarten erhalten

Die besonderen Heuschreckenarten im Gebiet brauchen warme, trockene und sonnige Standorte. Von der Taugl entkoppelte Standorte in den Wäldern verbuschen zusehends. Standorte im Bachbett werden von den Erholungssuchenden betreten.

Dadurch kann es zur Zerstörung der weichhäutigen Larven im Sommer oder der Eigelege im Herbst/Winter kommen.

Welche Maßnahmen sind notwendig?

Die entkoppelten Lebensräume in den Wäldern werden über wiederkehrende Entbuschungsmaßnahmen offen gehalten und über Wanderkorridore verbunden.

Flächen, wo die Heuschrecken derzeit vorkommen, werden wo möglich ausgezäunt und sollen nicht betreten werden. Über die Bedeutung der Heuschrecken und deren Empfindlichkeit gegenüber Tritt, Störung und Zerstreuung wird im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Naturnahe und erlebbare Wälder erhalten und entwickeln

Die an die Taugl angrenzenden Buchen-, Schlucht- und Hangwälder werden großteils forstwirtschaftlich genutzt. Bereichsweise wurden Fichten besonders gefördert und haben einen verhältnismäßig hohen Anteil an der Baumartenzusammensetzung. Weiters führt die forstwirtschaftliche Nutzung zur Verarmung an walddtypischen Strukturelementen, wie Totholz. Auf steilen, schwerer zugänglichen Bereichen sind naturnahe Bestände

zu finden, die als Schutzwald dienen. Als besondere Baumart ist in den Wäldern immer wieder die Eibe anzutreffen. Im Unterwuchs der südlich an die Taugl angrenzenden Wälder kommen Frauenschuh-Bestände vor.

Welche Maßnahmen sind notwendig?

Fichten werden nach und nach aus den Beständen entnommen und natürliche Baumarten gefördert. In den Schlucht- und Hangwäldern

sind das die Baumarten Gemeine Esche, Berg-Ahorn und Berg-Ulme, in den Buchenwäldern die Rotbuche. Eiben werden besonders gefördert. Je nach Lage werden Wälder entweder überhaupt außer Nutzung gestellt oder nur kleinflächig genutzt. Totholz wird in den Beständen belassen, soweit es dadurch nicht zur Gefährdung von Menschen kommt oder die Gefahr von Borkenkäferbefall besteht. Über den Wanderweg werden die Wälder für Besucher erlebbar gemacht.

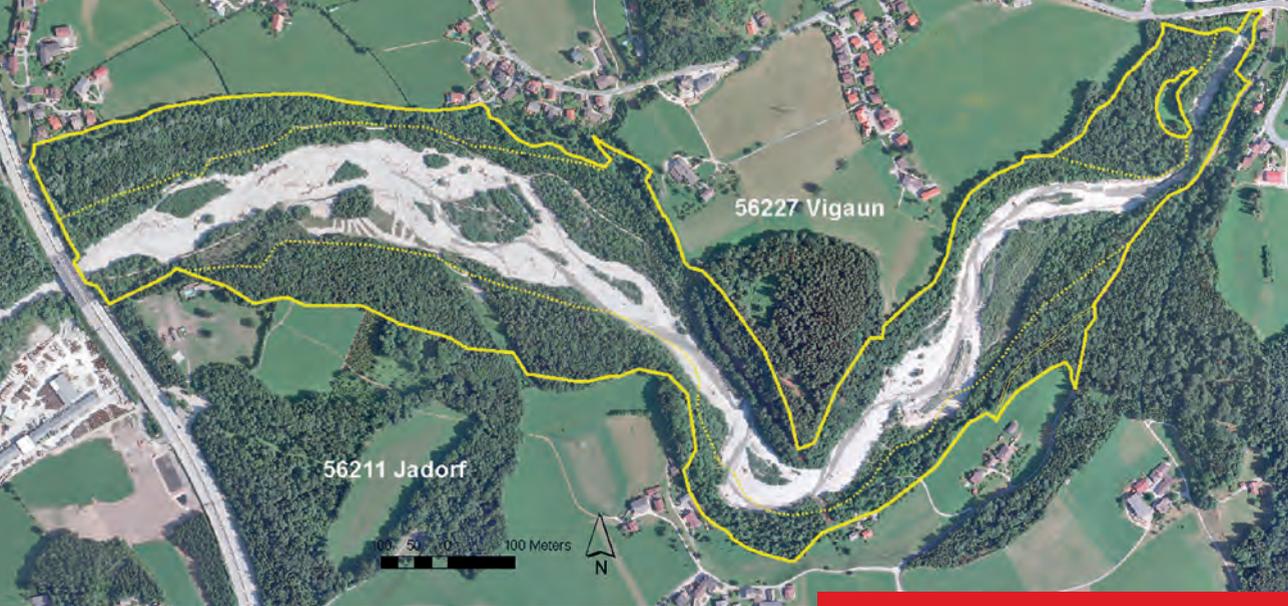
8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des ESG Tauglgries (oben: mit Österreichkarte 1:50.000/BEV, unten: mit Orthofoto 2010 © Salzburg AG und DI Wenger-Oehn ZT GmbH)	4
Abbildung 2:	Felsbänke im oberen Abschnitt der Taugl im Natur- und Europaschutzgebiet „Tauglgries“ (Foto: G. Jaritz)	6
Abbildung 3:	Natura 2000 ist ein Programm der Europäischen Union, mit dem Flora, Fauna und schützenswerte Lebensräume (Habitats) erhalten werden sollen	8
Abbildung 4:	Ausgedehnte Schotterflächen an der Taugl im Natur- und Europaschutzgebiet „Tauglgries“ (Foto: G. Jaritz)	8
Abbildung 5:	Lavendelweidengebüsch trotz auf den Schotterbänken den Hochwässern (Foto: G. Jaritz)	10
Abbildung 6:	Schwemmholz als prägendes Strukturelement im Bachbett ..	11
Abbildung 7:	Auf den angrenzenden Waldflächen an die Taugl finden sich naturnahe Buchenwälder	12
Abbildung 8:	Auf steilen Flächen, die an den Bach anschließen, kommen Schlucht- und Hangwälder vor	12
Abbildung 9:	Die jahrzehntelange intensive Geschiebeentnahme hat zur Entkoppelung des Bachbetts vom umliegenden Gelände geführt	13
Abbildung 10:	Frauenschuh (Foto: I. Illich)	13
Abbildung 11:	Europaweit geschützte Lebensräume im Natur- und Europaschutzgebiet Tauglgries	14
Abbildung 12:	Flussuferläufer (Foto: J. Zmönig)	15
Abbildung 13:	Flussregenpfeifer (Foto: J. Zmönig)	16

Abbildung 14: Kiesbank-Grashüpfer (Foto: I. Illich)	17
Abbildung 15: Blauflügelige Ödlandschrecke (Foto: I. Illich)	18
Abbildung 16: Die Koppe ist eine europaweit gefährdete und geschützte Fischart, die in der Taugl vorkommt (Foto R. Schrempf)	19
Abbildung 17: In Geländeerhebungen wurde für den Managementplan der aktuelle Zustand erfasst	20
Abbildung 18: Spuren menschlicher Nutzung sind im Gebiet häufig zu finden	20
Abbildung 19: Historisches Orthofoto von der Taugl (Aufnahmejahr: 1953, SAGIS). Im Bereich des schwarzen Filmstreifens befindet sich heute die Autobahn (A10). Die Breite des Gewässerbetts betrug bereichsweise über 200 m. Die lila Linie am Orthofoto stellt die heutige Grenze des aktiven Gewässerbetts dar	21
Abbildung 20: Orthofoto von der Taugl (Aufnahmejahr: 1995, SAGIS). Das Gewässerbett hat sich stark verschmälert, obwohl kaum Uferverbauungen stattfanden. Durch die starke Geschiebeentnahme hat sich die Taugl innerhalb 40 Jahren von zwischen 3–6 Meter eingetieft	21
Abbildung 21: Schwemmholz im Fluss wird z.B. für Brennholznutzung entnommen	23
Abbildung 22: An warmen Sommertagen finden sich viele Badegästen im Bereich der Felsbänke ein	24
Abbildung 23: Die bestehende Betretungsverbotzone wird an die mög- lichen Brutplätze der Vögel angepasst. Das Betretungsver- bot gilt von 1. April bis 31. Juli	26
Abbildung 24: Besucherlenkung zum Schutz sensibler Tierarten (Foto: Naturwerk)	26
Abbildung 25: Auf aufwändige Ufersicherungsmaßnahmen soll verzich- tet werden und Seitenerosion zugelassen, wenn dadurch keine sensiblen Objekte gefährdet sind	26

NOTIZEN

NOTIZEN



Naturschutz
Land Salzburg